

Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 66 (1969)

Heft: 11

Artikel: Aktives Schweizerisches Arbeiter-Hilfswerk

Autor: Risler, Röbi

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-839407>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ähnliche Situationen finden sich bei den Beförderungsdiensten. Manch ein tüchtiger Wehrmann müßte auf eine militärische Weiterbildung verzichten, wenn ihm nicht die Soldatenfürsorge gewisse Erleichterungen in finanzieller Hinsicht gewähren würde. Der junge Wehrmann soll wissen, daß die Armee nicht nur von ihm fordert, sondern daß ihm und seinen Angehörigen Rat und Hilfe zuteil werden, wenn seine Militärdienstleistung das erfordert. Der effektive Wert eines solchen Fürsorgedienstes übersteigt den finanziellen Aufwand um ein Vielfaches.

Dr. O. Schönmann, Basel

Aktives Schweizerisches Arbeiter-Hilfswerk

In Zürich tagte kürzlich unter dem Vorsitz von Stadtrat Adolf Maurer die Geschäftsleitung des Schweizerischen Arbeiter-Hilfswerkes (SAH). Sie nahm mit Befriedigung Kenntnis von den Berichten des Zentralsekretärs Robert Risler über die laufenden und die bereits abgeschlossenen Aktionen. Die Geschäftsleitung des SAH begrüßt die Botschaft des Bundesrates an die eidgenössischen Räte über die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern und hofft, der gewünschte Rahmenkredit von 180 Millionen Franken für die kommenden drei Jahre werde die eindeutige Zustimmung der Parlamentarier finden. Mit Genugtuung werden die neuen Kreditbedingungen für gute Projekte privater Organisationen vermerkt. Obwohl in Zukunft vermehrt Bundesmittel für Aufgaben der Entwicklungshilfe zur Verfügung stehen, darf die Solidarität des Schweizervolkes gegenüber der Dritten Welt nicht erlahmen. Die SWISSAID, der auch das SAH angeschlossen ist, wird demnächst mit der Aktion «Brot für Brüder» und dem «Fastenopfer» eine gemeinsame Aufklärungskampagne durchführen. Diesen Bemühungen ist ein voller Erfolg zu wünschen.

Die Arbeit an dem vom SAH betreuten Centre de formation professionnelle Bab-el-Oued in *Algier* steht im Zeichen der bevorstehenden Übergabe an einheimisches Personal, das von den Schweizer Lehrmeistern bereits seit längerer Zeit auf seine künftige Aufgabe vorbereitet wird. Der «Accord de coopération technique» mit dem algerischen Arbeitsministerium läuft am 31. Dezember 1969 ab.

In der Druckerei Fanontam Boky Malagasy, Tananarive/*Madagaskar*, leistet der vom SAH engagierte Instruktor und Berater Roland Schreyer weiterhin vorzügliche Arbeit. Er genießt die Achtung und das Vertrauen der Behörden, der Direktion und des Personals. Bald wird ihn ein junger Drucker aus Lausanne in seinen Bemühungen unterstützen.

Auch die Zusammenarbeit mit dem VSK im Rahmen des landwirtschaftlichen Aufbauwerkes in *Dahomey* wird weitergeführt. Anfangs 1970 reisen zwei junge Schweizer Berufsleute nach N'Dali, um auf dem dortigen Mustergut die Verantwortung für die mechanische Werkstätte zu übernehmen.

Seit den Augusttagen des vergangenen Jahres hat das SAH die Betreuung von mehr als 500 *tschechoslowakischen Flüchtlingen* übernommen, von denen eine große Anzahl Arbeiter sind. Es handelt sich auch fast ausschließlich um junge Leute. Im Gegensatz zu der anfänglichen Praxis haben die Hilfswerke die Aufgabe, ihren Schützlingen nach Gewährung des Asylrechtes bei der Beschaffung einer definitiven Unterkunft und des Arbeitsplatzes behilflich zu sein. Während die Woh-

nungssuche sich sehr schwierig gestaltet, bietet die Stellenfrage keine besonderen Probleme; denn die Leute sind im allgemeinen beruflich gut qualifiziert, anpassungsfähig und fleißig. Nur ein verschwindend kleiner Teil der tschechoslowakischen Flüchtlinge hat übrigens von der Amnestie Gebrauch gemacht, um vor dem 15. September in ihre Heimat zurückzukehren.

Die diesjährigen *Ferienkolonien* des SAH waren vom schönen Wetter begünstigt. Dank dem unermüdlichen Einsatz der Leiterinnen und Leiter, des Küchenpersonals und der jugendlichen Helfer konnten insgesamt 237 Kinder in den Häusern Lindenbühl und Landmark in Trogen, im Mösli auf dem Albis und in Champfahy oberhalb La Neuveville schöne, unbeschwerte Tage verbringen.

Der Vorstand des *Internationalen Arbeiter-Hilfswerkes* wird seine nächste Sitzung am 3. November in Berlin, unter dem Vorsitz von Giacomo Bernasconi, abhalten. Als wichtiges Traktandum, das vom SAH ganz besonders befürwortet wird, ist die Behandlung der weiteren Hilfeleistungen an Familien von griechischen Verbanneten und Gefangenen vorgesehen.

Röbi Risler, Zürich

2,6 Milliarden Franken für drei Sozialwerke

Gemäß einer Pressemitteilung des Eidgenössischen Finanz- und Zolldepartements sind 1968 insgesamt 2,6 Milliarden Franken für die AHV, Invalidenversicherung und Erwerbsersatzordnung aufgewendet worden.

Die Gesamtausgaben der AHV betragen 2067 Millionen Franken. Hiervon entfielen 2052 Millionen auf die Versicherungsleistungen und die restlichen 15 Millionen auf Verwaltungskosten. An Einnahmen waren 2278 Millionen Franken zu verzeichnen, bestehend aus den Beiträgen der Versicherten und Arbeitgeber von 1670 Millionen, den Beiträgen der öffentlichen Hand von 350 Millionen und dem Ertrag der Anlagen und Wertberichtigungen von 258 Millionen.

Bei der *Invalidenversicherung* stellten sich die Gesamtausgaben auf 406 Millionen Franken, wovon 240 Millionen die Geldleistungen (Renten, Taggelder, Hilflosenentschädigungen usw.) und 115 Millionen die Kosten für individuelle Maßnahmen medizinischer und beruflicher Art betrafen, während der Restbetrag von 51 Millionen für die Beiträge an Institutionen und Organisationen sowie für die Durchführungs- und Verwaltungskosten aufzuwenden war. An die Gesamteinnahmen von 409 Millionen Franken trugen die Versicherten und Arbeitgeber 205 Millionen, die öffentliche Hand 203 Millionen und die Zinsen 1 Million bei.

Die auf Grund der *Erwerbsersatzordnung* ausgerichteten Entschädigungen an Dienstpflichtige betragen insgesamt 148 Millionen Franken. Die Einnahmen stiegen auf 174 Millionen Franken, wovon 166 Millionen die Beitragspflichtigen aufbrachten, der Rest entfällt auf die Zinsen.

Der Bestand an festen Anlagen der *Ausgleichsfonds* belief sich Ende 1968 auf 7408 Millionen Franken (Ende 1967: 7297 Millionen). Die im Berichtsjahr erfolgten Neu- und Wiederanlagen kamen weitgehend dem Ausbau der Infrastruktur zugute. Die Zuteilungen an Kantone und Gemeinden dienten hauptsächlich der Finanzierung von Schul-, Spital- und Straßenbauten, der Förderung des Wohnungsbaus und der Errichtung von Altersheimen.

gk.